



Brüssel, den 28. März 2018  
(OR. en)

7581/18

SOC 177  
EMPL 133

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Nr. Vordok.: 5401/18  
Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
Ernennung von Frau My BILLSTAM zum stellvertretenden Mitglied  
(Schweden) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden  
Mitglieds Frau Christina JÄRNSTEDT

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Christina JÄRNSTEDT als stellvertretendes Mitglied (Schweden) des Verwaltungsrats der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau My BILLSTAM  
Bürgerbeauftragte  
LO  
Tel: + 46 8 796 28 30  
Mobiltel.: + 46 70 696 91 16  
E-Mail: my.billstam@lo.se

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

**BESCHLUSS DES RATES**

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des

Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –**

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 17. Oktober 2016<sup>2</sup>, 28. November 2016<sup>3</sup> und 23. Januar 2017<sup>4</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Christina JÄRNSTEDT ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die Arbeitnehmerorganisation EGB hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

**HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:**

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

<sup>2</sup> ABl. C 386 vom 20.10.2016, S. 3.

<sup>3</sup> ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 7.

<sup>4</sup> ABl. C 27 vom 27.1.2017, S. 4.

## Artikel 1

Frau My BILLSTAM wird als Nachfolgerin von Frau Christina JÄRNSTEDT für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====